



AB

Beschluss(Resolutions-)antrag

der Gemeinderäte Bettina Emmerling, Stefan Gara, Christoph Wiederkehr und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Einforderung rechtlicher Grundlagen für einen besseren Schutz des UNESCO-Welterbes in Österreich

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 30 in der 49. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 28.03.2019 (Umbau Rotenturmstraße)

Die Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees, das historische Zentrum von Wien auf die Rote Liste des UNESCO-Weltkulturerbes zu setzen, beweist: Ohne ein Ausführungsgesetz gibt es kein ausreichendes rechtliches Instrumentarium, um die Länder und Kommunen zur Einhaltung der Verpflichtungen aus der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt anzuhalten.

Bisher gingen der Bund sowie die Länder offenbar davon aus, dass sich aus dem Staatsvertrag sowie Artikel 16 BVG eine ausreichende Verpflichtung - auch für alle Gemeinden und Länder - zur Einhaltung völkerrechtlicher Vorschriften ergebe und es deshalb keiner zusätzlichen innerstaatlichen Vorschriften bedürfe. Diese Einschätzung ist nunmehr nachhaltig enttäuscht. Wir brauchen Klarheit, was die nationale Umsetzung der Konvention angeht. Da die Länder von ihrem Recht, die Welterbekonvention in innerstaatliches Recht umzuwandeln, größtenteils keinen Gebrauch machen, muss der Bund handeln. Daher brauchen wir unverzüglich ein nationales Ausführungsgesetz, auf das die Länder und Gemeinden in ihrem selbständigen Wirkungsbereich aufbauen können.

Ohne konkrete gesetzliche Regelungen zum Schutz des Welterbes drohen uns weitere Konflikte wie beim historischen Zentrum von Wien. Das müssen wir in einer gemeinsamen Anstrengung unbedingt verhindern, auch um potenziellen weiteren Bewerbungen aus Österreich (z.B. Otto-Wagner-Spital) überhaupt eine Chance auf Aufnahme in die Welterbeliste zu geben, aber auch, um unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen Genüge zu tun.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSS(RESOLUTIONS-)ANTRAG

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 28. MRZ. 2019
PL-280479-2019-KNEIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, schnellstmöglich ERN Stadtsenat

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständigen Stellen des Bundes dazu auf, ein Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag "Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" in Österreich auszuarbeiten und zu beschließen, das der Gemeinde Wien bei Festlegungen in Ihrem selbständigen Wirkungsbereich entsprechende Rechtssicherheit gewährleistet.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 28.03.2019